



Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
 09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
 Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
 Die PARTEI

Datum 19.02.2024
 Unser Zeichen
 Durchwahl
 Auskunft erteilt
 Zimmer
 Ihr Zeichen IA-006/2024
 Ihr Schreiben vom 08.01.2024
 E-Mail

Ihre Anfrage IA-006/2024 – Pflegefamilien und Pflegekinderdienst

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Wie viele Kinder und Jugendliche waren in den letzten 3 Jahren jeweils in folgenden Betreuungsformen untergebracht? (Bereitschaftspflege, Kurzzeitpflege, Dauerpflege, Adoptionspflege, Netzwerkpflege, Erziehungsstellen, Wohngruppen, Kinderheime)**

Betreuungsform	2021	2022	2023
Bereitschaftspflege	14	15	27
Kurzzeitpflege	17	15	13
Dauerpflege	231	236	241
Adoptionspflege	28	21	22
Netzwerkpflege*	-	-	-
Erziehungsstellen	8	6	5
Wohngruppe/Kinderheime	283	308	326

* Netzwerkpflege fällt unter die Dauerpflege (speziell Verwandtenpflege) und wird nicht gesondert erfasst.

2. Wie viele Pflegefamilien in Kurzzeit- und Dauerpflege sowie Bereitschaftspflegefamilien und Erziehungsstellen standen in den Jahren 2020 bis 2023 dem Jugendamt zur Verfügung? (Wenn möglich, bitte nach den einzelnen Pflegeformen aufschlüsseln.)

Im Zeitraum 2020 bis 2023 wurde folgende Anzahl an Pflegefamilien erfasst, welche dem Jugendamt zur Verfügung standen (mit abgeschlossener positiver Eignungsprognose, nicht differenziert zwischen belegt und unbelegt, begonnen und laufend):

Befristete Pflegestellen (ohne Verwandtenpflege):	21
Fremdpflegefamilien für Pflegeverhältnisse bis zur Volljährigkeit des Pflegekinde:	175
Verwandtschaftspflegefamilien für Pflegeverhältnisse bis zur Volljährigkeit des Pflegekinde:	130
Bereitschaftspflegefamilien:	13

Erziehungsstellen werden in Chemnitz ausschließlich durch zwei freie Jugendhilfeträger angeboten, deren Belegungen sowohl durch das Jugendamt erfolgt als auch durch Fremdjugendämter (teilweise bedingt durch Wechsel der Zuständigkeit). Die zu betreuenden Erziehungsstellen sind in ihrer Anzahl sehr variabel aufgrund der Komplexität der Kinder/Jugendlichen und der Anzahl der jeweils untergebrachten Kinder/Jugendlichen.

3. Wie viele Pflegeverhältnisse wurden in den Jahren 2020 bis 2023 auf Wunsch der Pflegeeltern beendet? Was waren die Gründe dafür?

2020	2021	2022	2023
2	12	6	5

Die Gründe werden nicht erfasst.

4. Wie viele Pflegeverhältnisse wurden in den Jahren 2020 bis 2023 durch das Jugendamt beendet? Was waren die Gründe dafür?

Beendigungsgrund:	2020	2021	2022	2023
Abgabe an ein anderes Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsels	13	11	21	12
durch den Minderjährigen	0	0	0	1
durch den Sorgeberechtigten/jungen Volljährigen	5	2	6	7
Adoptionspflege/Adoption	1	2	0	0
gemäß Hilfeplanzielen	18	11	13	12
sonstige Gründe	8	6	4	6

5. Gibt es einen regelmäßigen aufsuchenden Besuchskontakt zu den einzelnen Pflegefamilien, wenn nein, weswegen nicht – wenn ja, wie häufig? Wird dieser Turnus eingehalten, wenn nicht, weswegen nicht?

Gemäß dem aktuell geltenden „Konzept des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewinnung, Schulung und Begleitung von Pflegeeltern“ (I-015/2016 vom 22.03.2016) soll bei auf Dauer angelegten Vollzeitpflegen ein monatlicher Kontakt sichergestellt werden. Dies wird in der Regel durch Telefonate, Mailkontakt oder persönliche Treffen gewährleistet. Je nach signalisiertem Bedarf der Pflegefamilie kann von dieser Soll-Empfehlung individuell abgewichen werden. Bei allen anderen Pflegeverhältnissen wird der regelmäßige Kontakt mit allen Beteiligten besprochen und nach Bedarf festgelegt. Hausbesuche sollen in der Regel 4-mal im Jahr erfolgen, jedoch auch hier unter Beachtung der individuellen Bedarfe der Pflegefamilien und Pflegekinder, insbesondere auch im Hinblick auf Art. 6 GG.

6. Gibt es Pflege- oder Erziehungsstellen, die 2022 und 2023 gar nicht aufgesucht wurden, wenn ja, weswegen nicht? Wie viele Pflgeschäften sind das?

Es ist keine Pflegestelle bekannt, die in den Jahren 2022 und 2023 gar nicht aufgesucht bzw. mit der kein Kontakt stattgefunden hat.

7. Welcher Beratungsturnus konnte 2022 und 2023 vom Pflegekinderdienst gegenüber den Pflegeeltern abgesichert werden?

Hier wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Aktuell erfolgt keine statistische Erfassung der Kontakte. Dies wird sich mit Einführung eines Fachprogrammes im Pflegekinderdienst in diesem Jahr ändern.

8. Gibt es eine Fachrichtlinie, in welcher der Besuchskontakt und die fachliche Unterstützung durch den PKD geregelt ist?

Im „Konzept des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewinnung, Schulung und Begleitung von Pflegeeltern“ (I-015/2016 vom 22.03.2016) sind der Besuchskontakt und die fachliche Unterstützung geregelt.

9. Wie viele Mitarbeiter:innen sind aktuell im Pflegekinderdienst eingesetzt? Gibt es derzeit unbesetzte Stellen, wenn ja, wie lange sind diese schon unbesetzt?

Aktuell arbeiten 9 Kolleginnen und Kollegen im Pflegekinderdienst. Es ist keine der vorhandenen Stellen unbesetzt.

10. Wie ist der durchschnittliche Krankenstand im PKD und beim ASD?

Wie in der Zwischenantwort vom 24.01.2024 mitgeteilt, kann diese Beantwortung erst im II. Quartal 2024 erfolgen.

Die Stadt Chemnitz erhebt den Krankenstand nach den Erhebungsgrundlagen des Deutschen Städtetages – einem Verbund mit insgesamt 160 Städten. Die Ergebnisse für die Stadtverwaltung Chemnitz werden im jährlichen OSPI-Bericht veröffentlicht. Für das Jahr 2023 wurde dieser Bericht noch nicht erstellt, da die Datengrundlagen noch nicht vollständig vorliegen.

Sie erhalten die Beantwortung umgehend nach Vorliegen dieser Daten.

11. Wie hoch ist die Fluktuation bei den Mitarbeitern von PKD und ASD?

Im Pflegekinderdienst gab es in 2022 und 2023 aufgrund des Stellenaufbaus in 2021 4 Neueinstellungen. Aufgrund des Abgangs eines Kollegen im Jahr 2022 erfolgte ebenfalls eine Neueinstellung. Dauerhafte Abgänge sind in den vergangenen 2 Jahren nicht zu verzeichnen.

Im Allgemeinen Sozialdienst wurden in den Jahren 2022 bis 2023 15 Stellen nachbesetzt.

12. Wie lange haben Pflegeeltern im Durchschnitt die gleichen Ansprechpartner bei PKD, ASD und Amtsvormundschaft?

Darüber wird keine Statistik geführt. Der Anspruch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruht auf Kontinuität und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ohne triftigen Grund erfolgen keine Wechsel der beratenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

13. Wie ist der Schlüssel Mitarbeiter:innen – Pflegestellen nach den allgemeinen Empfehlungen und wie ist er aktuell in Chemnitz? Wenn da eine große Diskrepanz besteht, was sind die Ursachen dafür?

Empfehlungen zu Fallzahlschlüsseln im Pflegekinderwesen existieren viele. Konsens besteht im Durchschnitt bei einem Fallzahlschlüssel von 1 : 35 (Fachkraft : Pflegekind) bei Pflegeverhältnissen auf Dauer ohne besondere Merkmale.

Grundlage für unsere Fallzahlbemessung stellt das „Konzept des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewinnung, Schulung und Begleitung von Pflegeeltern“ (I-015/2016 vom 22.03.2016) dar.

Darin wird die Fallzahlbemessung wie folgt aufgeschlüsselt:

Pflegeform	Verhältnis Fachkraft : Pflegekinder
auf Dauer angelegte Vollzeitpflege	1 : 40
Großeltern- und Verwandtenpflege	1 : 35
befristete Vollzeitpflege mit angestrebter Rückkehr, Pflegeverhältnisse mit erhöhtem Erziehungssatz, für unbegleitete minderjährige Ausländer, in Gastfamilien oder für behinderte Kinder mit Fallführung durch den PKD	1 : 30
Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)	1 : 15

Die aktuelle Fallbelastung pro Mitarbeiter im Pflegekinderdienst weicht nicht explizit von den Festlegungen des oben genannten Konzeptes ab.

14. Wie viele Pflegeeltern müssten jährlich geworben werden, um den Bedarf zu decken?

Diese Frage lässt sich pauschal nicht beantworten, da unklar ist, wonach sich der Bedarf bemisst. Der Pflegekinderdienst wird unter anderem dann aktiv, wenn die Perspektive eines Kindes in einer Pflegefamilie nach § 33 SGB VIII gesehen wird. Auf Grundlage eines Vermittlungsauftrages durch den Allgemeinen Sozialdienst erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes davon Kenntnis und ermitteln anhand der Pflegestellen, welche zur Aufnahme bereit sind, ob die geeignete Passung vorhanden ist. Das bedeutet, es wird geprüft, ob die vorhandene Familie für die Aufnahme dieses zu vermittelnden Kindes geeignet ist und ein dauerhaftes Pflegeverhältnis möglich ist. Dies bedeutet aber auch, dass selbst bei einer Deckungsgleichheit von vorhandenen Pflegestellen und zu vermittelnden Pflegekindern nicht unbedingt eine geeignete Passung bestehen muss. Aufgrund dessen werden Pflegefamilien immer in höherer Zahl benötigt als der Pflegekinderdienst vorhalten kann.

Aktuell stehen 7 zu vermittelnde Kinder 2 belegbaren Pflegestellen gegenüber. 4 weitere Pflegestellen befinden sich aktuell in der Phase der Eignungsprognoseerstellung.

15. Wie viele Pflege- und Erziehungsstellen waren in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils unbesetzt? Was waren die Gründe dafür?

In den Jahren 2020 bis 2023 war keine belegbare Pflegestelle dauerhaft unbesetzt. Seit Juni 2023 wartet eine Pflegefamilie auf den Einzug eines Pflegekindes. Gründe für den längeren Zeitraum ohne Belegung liegen zum Beispiel an der fehlenden Passung bezüglich des Alters des Kindes, genannter Ausschlusskriterien oder auch unklarer Perspektiven bei zu vermittelnden Kindern.

Im Vermittlungsprozess arbeitet der Pflegekinderdienst nach festgelegten Qualitätsstandards, welche eine sichere und bedürfnisgerechte Passung gewährleisten sollen (siehe auch „Konzept des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewinnung, Schulung und Begleitung von Pflegeeltern“ (I-015/2016 vom 22.03.2016).

In den Jahren 2020 bis 2023 war keine belegbare Erziehungsstelle dauerhaft unbesetzt.

16. Für wie viele Kinder/Jugendliche fehlt derzeit eine Pflegefamilie? Was sind die Gründe dafür?

Dies kann nicht pauschal beantwortet werden. Es wird auf die Beantwortung der Frage 14 verwiesen.

17. Welche fortlaufenden Schulungen und welche Unterstützung während der Pflegschaft wird vom Jugendamt den Pflegeeltern angeboten. (Bitte nach Art der Pflege aufschlüsseln)

Alle Pflegestellen (keine abschließende Aufzählung):

- Beratung nach § 37a SGB VIII vor, während und nach dem Pflegeverhältnis
- Supervision
- Erziehungsberatung
- Schulung für Bewerber/-innen vor Belegung
- kostenfreie Weiterbildungen nach Bedarf – organisiert durch den Pflegekinderdienst Chemnitz
- Vermittlung laufender Weiterbildungsangebote von freien Trägern, spezieller Verbände für Pflegefamilien
- (kostenfreie) Weiterbildungen der Stadt Chemnitz oder des Caritasverbandes für Chemnitz und Umgebung e. V.
- alle 2 Jahre Pflege- und Adoptivfamiliientag mit Workshops, gestaltet vom Pflegekinderdienst des Jugendamtes in Kooperation mit dem Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
- Spielplatztreffs in Kooperation mit dem Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
- Wertschätzungstreffen (z. B. Bouldersamstag im November 2023)
- Beteiligungsworkshop für Interessierte

Bereitschaftspflegefamilien:

- Organisation von Urlaubsvertretungen
- monatliche Anleitungen der Bereitschaftspflegefamilien durch den Pflegekinderdienst Chemnitz mit wechselnden Gästen und Inputs
- spezielle kostenfreie Weiterbildungen nach Bedarf

Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien:

- monatliche Verwandtengruppe – gestaltet durch den Pflegekinderdienst Chemnitz
- spezielle kostenfreie Weiterbildungen nach Bedarf

Fremdpflegefamilien (auf Dauer):

- Reflexionsnachmittag 2-mal im Jahr für alle bis dahin neu belegten Pflegefamilien in Kooperation mit dem Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
- Spezielle kostenfreie Weiterbildungen nach Bedarf

18. Welche Kosten entstehen der Stadt Chemnitz pro Kind und Tag in einer Pflegefamilie? (Bitte nach Art der Pflege aufschlüsseln)

Für ein Pflegekind zahlt die Stadt Chemnitz durchschnittlich monatlich 1.763,33 Euro Pflegegeld, das heißt pro Tag ca. 58,77 Euro. Abhängig ist die Höhe des Pflegegeldes vom Alter des Kindes und des erzieherischen Bedarfs.

19. Welche Kosten entstehen der Stadt Chemnitz pro Kind und Tag im KJND?

Der Kinder- und Jugendnotdienst (Reichenhainer Straße 85) sowie die Inobhutnahmestelle (Chopinstraße 2) werden monatlich pauschal finanziert, unabhängig davon, wie viele Kinder/Jugendliche tatsächlich untergebracht sind.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 282.949,49 Euro pro Monat zuzüglich weiterer Leistungen, wie beispielsweise Taschengeld, Bekleidung etc.

20. Was ist der durchschnittliche Kostensatz pro Tag und Kind in Wohngruppen und in Heimunterbringung?

Eine Unterscheidung in Wohngruppen und Heimunterbringung erfolgt nicht. Der durchschnittliche Kostensatz pro Tag pro Kind/Jugendlichen liegt bei ca. 229,80 Euro zuzüglich weiterer Leistungen, wie beispielsweise Taschengeld, Bekleidung etc.

21. Wie lange dauert es im Minimum und im Maximum nach einer Inobhutnahme, bis eine Perspektivklärung für das Kind gefunden wurde und eine entsprechende Unterbringung erfolgt?

Die kürzeste Inobhutnahmedauer beläuft sich auf einen Tag (oder wenige Stunden), da die Perspektivklärung am gleichen Tag der Inobhutnahme erfolgte und umgesetzt werden konnte.

Die längste Inobhutnahme durch das Jugendamt Chemnitz dauerte 26 Monate an. Ursachen hierfür können unter anderem sein:

- anhaltende familiengerichtliche Verfahren aufgrund fehlender Zustimmung der Sorgeberechtigten
- fehlende geeignete Pflegefamilien
- fehlende geeignete stationäre Plätze
- laufende medizinische/therapeutische Behandlungen usw.

22. Frau Bürgermeisterin Ruscheinsky äußerte am 02.05.2023 in den Medien, mit Familienpaten präventiv tätig werden zu wollen. Welche Personalaufstockung ist für die Caritas im Bereich der Familienpatenschaften vorgesehen? Wie soll die fachliche Beratung und Entlastung der ehrenamtlichen Familienpaten erfolgen?

Für das Jahr 2024 bleibt der Fördermittelbescheid bestehen. Der Mehrbedarf von 0,5 AE sowie Sachkosten werden über einen Nachtrag zum Leistungsvertrag finanziert. Ab dem Jahr 2025 erfolgt die komplette Finanzierung nicht mehr über die „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG“, sondern über einen Leistungsvertrag.

Der freie Träger Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. beschreibt in seiner Leistungsbeschreibung sehr ausführlich die Aufgaben der Ehrenamtskoordination, unter anderem die Anleitung, Reflexion und Konfliktklärung der Ehrenamtler.

Freundliche Grüße

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin